

### § 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für den Bereich Installationsarbeiten/Einbau/Reparatur/Verkauf der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH (nachfolgend: MainKinzigGas).

### § 2 Vertragsgegenstand; Preise

- Maßgebend für den Inhalt und Umfang des jeweiligen Auftrags ist das Angebot der MainKinzigGas, die Auftragsbestätigung oder der Kundendienst-Auftrag.
- Die im Angebot angeführten Preise gelten nur bei der Bestellung der gesamten Leistung.
- Die Angebote haben eine Gültigkeit von 6 Wochen ab dem Angebotsdatum, soweit nichts anderes vereinbart wurde.  
Sollte nach Annahme des Angebots oder vereinbartem Ausführungsbeginn die Leistung nicht innerhalb von 4 Monaten abgerufen werden, so hat die MainKinzigGas im Falle von Lohn- oder Materialkostenänderungen das Recht, die Durchführung des Vertrages zu entsprechend geänderten Vertragspreisen anzubieten.  
Wenn der Kunde nicht zustimmt, so hat MainKinzigGas das Recht den Vertrag zu kündigen. Das gilt nicht für vereinbarte längere Ausführungsfristen.  
Die Leistung ist so kalkuliert, dass die Leistung zusammenhängend ohne Unterbrechung, nach Planung der MainKinzigGas erbracht wird.  
Bei Abweichungen, die MainKinzigGas nicht zu vertreten hat (z.B. bei Behinderungen, Leistungsstörungen), besteht ein Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten.
- Höhere Gewalt, Streiks, Störungen oder Einschränkungen bei MainKinzigGas oder ungenügende Versandmöglichkeiten entbinden MainKinzigGas für deren Dauer ohne Schadenersatzpflicht von der Lieferung. Im Falle der Nichtbelieferung oder der ungenügenden Belieferung durch den Vorlieferanten der MainKinzigGas, ist diese von der Leistung entbunden. MainKinzigGas ist jedoch verpflichtet, in diesem Falle, eventuelle Ansprüche an den Vorlieferanten an den Kunden abzutreten.  
Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen, die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.
- Im Leistungsumfang nicht enthalten sind: Sämtliche Nebenarbeiten wie Maurer-, Stemm-, Verputz-, Zimmermanns-, Erd-, Elektro- und Malerarbeiten sowie Isolierungen der Rohrleitungen MainKinzigGas  
Werden sie von der MainKinzigGas ausgeführt, sind sie gesondert zu vergüten.  
Selbiges gilt für nachträglich vom Kunden beauftragte Leistungen, die im ursprünglichen Angebot nicht enthalten waren. Für diese besteht Anspruch auf ein angemessenes Entgelt.  
Die Preise für die Elektromontage gelten nur unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Anlagen den VDE-Bestimmungen (insbesondere ausreichende Erdung) entsprechen.
- Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Kunde zu veranlassen. Wird die MainKinzigGas hiermit gesondert beauftragt, besteht Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

### § 3 Vertragsabschluss

- Soweit MainKinzigGas ein Angebot abgegeben hat, kommt der Vertrag mit Eingang des vom Kunden unterzeichneten Auftrages bei der MainKinzigGas zustande, ansonsten mit dem Eingang der Auftragsbestätigung beim Kunden.
- Die von den Mitarbeitern im Außendienst entgegengenommenen Aufträge sind für MainKinzigGas verbindlich. MainKinzigGas hat das Recht innerhalb von 14 Tagen nach Auftragseingang dem Auftrag zu widersprechen.  
Erfolgt innerhalb dieser Frist die Lieferung oder wird mit der Ausführung der erforderlichen Arbeiten begonnen, so gilt der Auftrag als angenommen.
- Nebenabreden aller Art bedürfen der Textform.
- Zusagen, Zusicherungen und Garantien der MainKinzigGas oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- MainKinzigGas behält sich vor, den Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Die MainKinzigGas akzeptiert keine AGB des Auftraggebers. Sie werden nicht Bestandteil des Vertrages.

### § 4 Aufwendungsersatz

- Wird die MainKinzigGas mit dem Einbau, der Instandsetzung oder der Lieferung beauftragt und kann dieser nicht ausgeführt werden, weil
- der Kunde den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht gewährt oder
  - der Fehler/Mangel trotz Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht gefunden oder nach Rücksprache mit dem Kunden nicht wirtschaftlich sinnvoll beseitigt werden kann oder
  - der Kunde zum angekündigten Liefertermin die Ware nicht abnimmt
- ist der Kunde verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen der MainKinzigGas zu ersetzen, sofern nicht die Undurchführbarkeit in den Verantwortungs-/Risikobereich der MainKinzigGas fällt.

### § 5 Zahlungsbedingungen

- Soweit das Angebot ein Gesamtvolumen von 1.000 € überschreitet, wird ein Drittel des Entgeltes bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Leistungsbeginn und der Rest nach Leistungsfertigstellung fällig.
- Die Berechtigung zum Skontoabzug bedarf der Textform.
- Alle in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- Befindet sich der Kunde im Verzug so werden Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten, gegenüber Verbrauchern als Kunden jedoch nur, wenn dies im Einzelnen ausgehandelt wird.
- Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- Beim Rücktritt vom Vertrag oder einer wesentlichen Minderung des Auftragsumfangs durch den Kunden ist für den Verwaltungsaufwand und entgangenen Gewinn eine Abstandszahlung von 10 % der Auftragssumme zu zahlen. Dem Kunden bleibt es nachgelassen nachzuweisen, dass der MainKinzigGas ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

### § 6 Eigentumsvorbehalt

- MainKinzigGas behält sich das Eigentum und das Verfügungsrecht an den Liefergegenständen bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem Vertrag vor. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Liefergegenstand bei Einfügung nicht wesentlicher Bestandteil des Gebäudes oder des Grundstückes wird.

- Soweit die Liefergegenstände wesentliche Bestandteile des Gebäudes oder des Grundstückes des Kunden oder Dritten geworden sind, verpflichtet sich der Kunde, bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine und ohne Vorliegen eigener Leistungsverweigerungsrechte der MainKinzigGas die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung ausgebaut werden können, zu gestatten und ihr das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen.  
Gegenüber Verbrauchern als Kunden wird dieses Recht nur ausgeübt, wenn wir unter Androhung dieser Rechtsfolge und unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolglos amgemahnt haben.
- Die Kosten der Demontage gehen zu Lasten des Kunden.
- Werden die von der MainKinzigGas eingebrachten Gegenstände als wesentliche Bestandteile mit einem Grundstück oder mit einem anderen Gegenstand verbunden oder verarbeitet, so tritt der Kunde, falls durch die Verbindung oder Verarbeitung Forderungen oder Miteigentum entstehen, seine Forderungen oder sein Miteigentumsrecht an dem neuen Gegenstand in Höhe der Forderung der MainKinzigGas schon jetzt an die MainKinzigGas ab.
- Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.  
Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde die MainKinzigGas unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
- Der Kunde tritt bereits jetzt Ersatzansprüche, die ihm gegenüber Dritten aus Versicherungsverträgen zustehen, an MainKinzigGas ab.

### § 7 Abnahme und Gefahrenübergang

- MainKinzigGas trägt die Gefahr bis zur Abnahme der Werkleistung, Besitzverschaffung oder Aussonderung.
- Gerät der Kunde in Annahmeverzug, so geht die Gefahr im Verzugszeitpunkt auf ihn über. Ein Gefahrenübergang liegt auch vor, wenn die Montage aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unterbrochen wird und MainKinzigGas die bis dahin erbrachten Leistungen einvernehmlich in die Obhut des Kunden übergeben hat.
- Die Werkleistung ist nach Fertigstellung abzunehmen, auch wenn die endgültige Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Dies gilt insbesondere nach probeweiser Inbetriebnahme und für den Fall der vorzeitigen Inbetriebnahme (Baustellenheizung). Wegen unwesentlicher Mängel kann der Kunde die Abnahme nicht verweigern.

### § 8 Gewährleistung; Sachmängel

- Ansprüche des unternehmerischen Kunden wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Übergabe des Kaufgegenstandes an den Kunden. Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch die MainKinzigGas. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- Von der Mängelbeseitigungspflicht sind Schadensfälle ausgeschlossen, die nach Abnahme/Übergabe durch falsche Bedienung oder gewaltsame Einwirkung des Kunden oder Dritter, durch unvermeidbare chemische oder elektrische Einflüsse, sowie durch normale Abnutzung/Verschleiß (z. B. von Dichtungen) entstanden sind.
- Die MainKinzigGas muss im Rahmen ihrer Mängelbeseitigungspflicht (Nacherfüllungspflicht) nur die zum Abnahmezeitpunkt vorhandenen/angelegten Mängel beseitigen, die ursächlich auf dem Inhalt des Vertrages beruhen, nicht jedoch Mängel am Objekt des Kunden, deren Ursache nicht auf den Inhalt des Vertrages zurückzuführen sind.
- Kommt die MainKinzigGas einer Aufforderung des Kunden zur Mängelbeseitigung nach und
  - gewährt der Kunde den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht oder
  - liegt ein Mangel am Werk objektiv nicht vor und hat der Kunde diesbezüglich fahrlässig gehandelt, hat der Kunde die Aufwendungen der MainKinzigGas zu ersetzen.

Mangels Vereinbarung einer Vergütung gelten die jeweils gültigen Stundenverrechnungssätze der MainKinzigGas.

### § 9 Haftung

- Die MainKinzigGas haftet gegenüber dem Kunden und Dritten die in das Vertragsverhältnis einbezogen werden in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen. MainKinzigGas
- In sonstigen Fällen haftet die MainKinzigGas – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der MainKinzigGas vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
- Die Haftung der MainKinzigGas für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

### § 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der MainKinzigGas soweit diese Vereinbarung zulässig ist.

### § 11 Schlichtungsstelle

MainKinzigGas ist für diesen Geschäftsbereich weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.